

Bekanntmachung

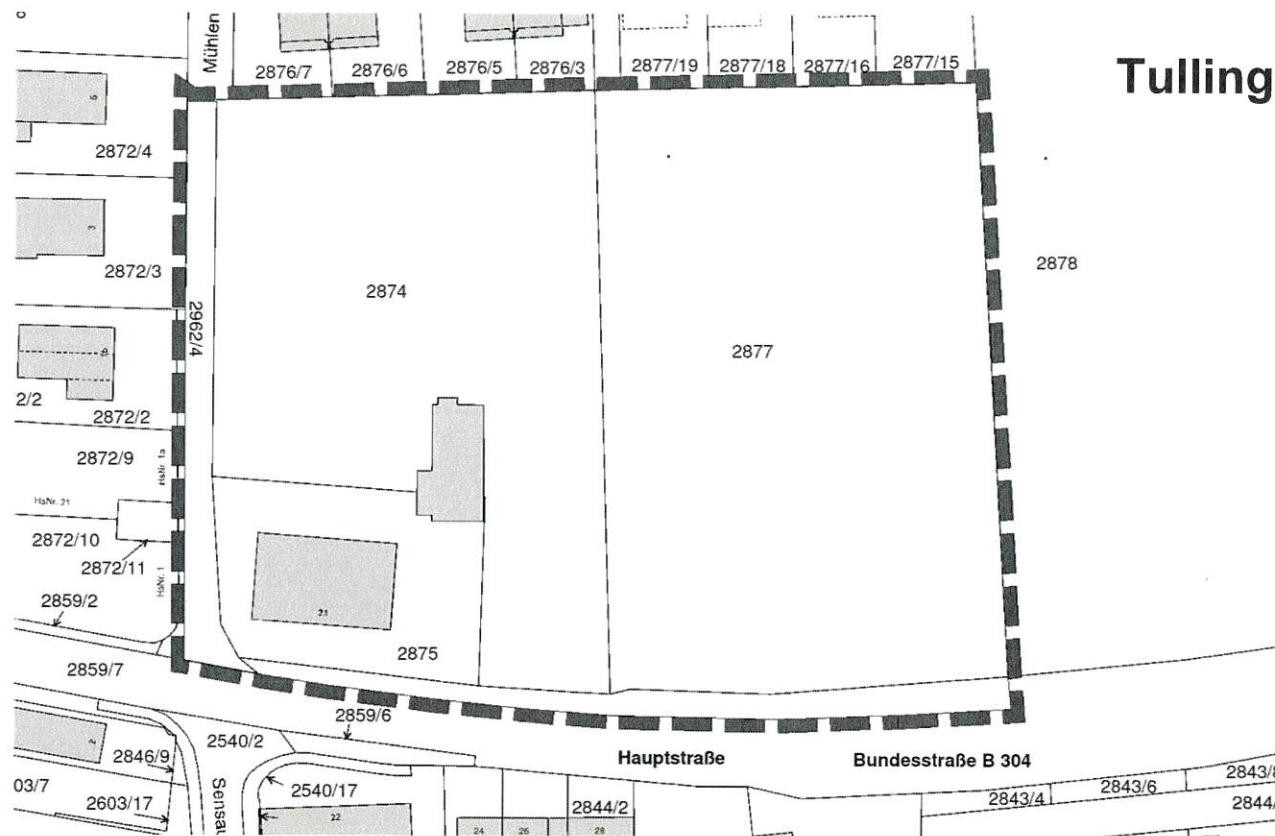
der Gemeinde Steinhöring für den Bebauungsplan „Tulling Mühlenweg“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tulling Mühlenweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.09.2023 beschlossen, die Verfahrensart aufgrund der Nichtanwendbarkeit des § 13 b BauGB in ein Regelverfahren zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Beschreibung des Vorhabens:

Im Rahmen des Bebauungsplanes sollen für die nördlichen und westlichen Bereiche der Grundstücke Festsetzungen für Wohngebäude, für den südwestlichen Bereich entlang der Bundesstraße B 304 ebenfalls Wohngebäude, einen der Versorgung des Gebietes dienenden Laden, eine Bushaltestelle und für den südöstlichen Bereich entlang der Bundesstraße Festsetzungen für ein Feuerwehrhaus, getroffen werden. Der Spielplatz im Norden auf Fl.Nr. 2877 soll bestehen bleiben. Geplant ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes. Für die Fläche des Feuerwehrhauses ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche geplant.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.02.2026 beschlossen, dem Planentwurf in der Fassung vom 04.02.2026 zuzustimmen und hierfür die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Tulling-Mühlenweg“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung i.d.F.v. 04.02.2026, mit Umweltbericht i.d.F.v. 05.02.2026, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 29.01.2026, Schallschutzgutachten vom 22.05.2025, Schalltechnische Stellungnahme vom 29.01.2026 und Faunistische Untersuchung vom 13.05.2025) werden in der Zeit

vom 18.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026

unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.gemeinde-steinhoering.de/bauleitplanung-laufende-verfahren.html>, oder sind über das zentrale Landesportal Bayern abrufbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Die Unterlagen können zudem im Rathaus, Berger Str. 3, in 85643 Steinhöring auf Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Rechtmäßigkeit für die Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



(Siegel)

Steinhöring, den 12.02.2026


Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel.

Angeheftet am: 13.02.2026

Abgenommen am: _____

Steinhöring, den _____

Unterschrift